



Beschlussvorlage (Nr. 2021-0047)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	10.05.2021

TOP:

Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage
Baugrundstück: Mühlgasse 8 b, Flst. Nr. 3707

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30, 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Sachverhalt:

Bauherren: Kühnle Lisa und Mathias, Hockenheim

Die Bauherren planen in einem Bauantragsverfahren den Neubau eines Einfamilienwohnhauses (mit Satteldach und einer Dachneigung von 30 ° bzw. 25 °; Traufhöhe: 5,96 m bzw. 6,82 m und Firsthöhe 9,44 m, 2 Vollgeschosse, Spitzboden mit 55,09 m² nicht ausgebaut, einer Gesamtwohnfläche von 220,04 m² und einer Nutzfläche von 59,16 m² incl. Garage).

Es ist eine Grundstücksteilung von Flst.Nr. 3707 (bisher: 1.537 m²) in Flst.Nr. 3707 (neu: 932 m²) und 3707/3 (neu: 605 m²) geplant.

Das Grundstück liegt im unbeplanten Bereich und ist nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

Auf dem neu gebildeten Grundstück werden 2 Kfz-Stellplätze (1 Stellplatz und eine Garage mit Fahrradstellplätzen) für das Einfamilienwohnhaus nachgewiesen.

Die Gemeindeverwaltung ist der Auffassung, dass das geplante Bauvorhaben auch aus platztechnischen Gründen sinnvoll erscheint und sich in die Umgebungsbebauung einfügt, auch in seiner Höhe (siehe auch Mühlgasse 4 als vergleichbares Objekt).

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss